

Zu den deutschen Kaisermanövern 1909.

Zu den deutschen Kaisermanövern 1909

Luftkreuzer Gross II

Generaloberst v. Bock und Polach

Prinz Leopold von Bayern

Rupprecht Prinz von Bayern

Gen. d. Inf. Graf v. Bückeborn-Mortmarin

Gen. d. Kav. Herzog Albrecht von Württemberg

Gen. Lit. Herzog Leopold von Thurn- und Taxis

Gen. d. Inf. Fürst v. Helldorf genannt Kueke

Die großen Kaisermanöver dieses Jahres werden durch die starke Beteiligung des Truppenaufgebots der drei großen kaiserlichen Bundesstaaten charakterisiert. Die eine der beiden Armeen, die unter den Augen des Kaisers in der Umgebung des kaiserlichen Schlosses Wargentin an der Laubitz, des Sitzes der Manöverleitung und kaiserlichen Hauptquartiers, manövrieren, steht unter dem Igl. kaiserlichen Generalleutnant Graf Leopold Prinz von Bayern. Die von ihm befehligte blaue Armee besteht aus dem 13. württembergischen Armeekorps unter Herzog Albrecht von Württemberg, dem 1. bayerischen Korps, das Prinz Rupprecht von Bayern befehligt, der 4. (Würzburger) Division unter

dem Grafen Turczinow und zwei Reiterdivisionen. Die rote Partei kommandiert der preussische Generalmajor von Bock und Polach, der langjährige Kommandierende in Karlsruhe. Ihm unterstehen die drei baltischen Divisionen unter dem General Freiherrn Quene von Voynigen, das dritte baltische Korps unter General d. d. Lann und eine Kavalleriedivision. Dieser an Reiterei schwächeren Partei ist der Prinzruener „Stroh II“ angeheftet, der die Dienste einer Kavalleriedivision leisten soll. Die Leistungen dieses Luftschiffes zu erproben, ist eine der interessantesten Aufgaben des diesjährigen Manövers.

Der Maurer Leopold Schwirflich und Anna Babel, Halle und Ullrichstraße. — Der Bergarbeiter J. H. Brümpe und H. J. Schmidt, Halle und Jüdischenstraße. — Der Bauherr Josef Kupka und Maria Gungel, Halle und Rembowitz. — Der Schlosser Carl Richter und Clara Sellmer, Wolfshütten. — Der Bergarbeiter Paul Gatz und Anna Steute, Döllnitz und Erpingen. — Der Glasmeister Arthur Staub und Emma Wegner, Jörßig.

Jur. Anmerkung im Standesamt ist Legitimation erforderlich.

Briefkasten des „General-Anzeiger“.

- (Über Anfrage muß die Monatsquittung beigelegt sein. — Anfragen ohne Namensunterschrift und ohne Datierung bleiben unberücksichtigt.)
- * Fr. 2. Ihre Frage ist nicht vernehmlich, da die Angaben unvollständig sind. Kommen Sie doch in unsere Rechtsanwaltskanzlei zur persönlichen Rücksprache.
 - * Fr. 3. Wir geben im Briefkasten grundsätzlich keine Adressen an. Schreiben Sie doch in unserer Hauptexpedition das Wörtchen „den Herrn“ ein.
 - * Fr. 4. Nach § 777 B.G.B. sind Sie von der Rückgabe frei geworden, da die Gläubigerin nach Ablauf der dreimonatigen Frist die Eingehung der Forderung nicht unersichtlich betrieben hat.
 - * Fr. 5. Diese Frage beantwortet Ihnen doch am besten der Besitzer des Hauses. Wir müssen benennen, auch er trägt die Mietzinslast.
 - * Fr. 17. Meeressog. Solche Mittel sind nicht bekannt, auch empfehlen wir solche nicht. Die hiesigen Drogerien offerieren doch im Winterzeit wiederholt Saarfärbemittel.
 - * Fr. 18. Holzeisen. Wenn Sie mit dem Vermietter übereingekommen sind, die Wohnung sofort zu räumen, so ist dies Vereinbar, nachgehend, die gesetzlichen Bestimmungen kommen also nicht zur Anwendung. Ueber die Mietzinszahlung müssen Sie sich also auch mit dem Vermietter verständigen; jedenfalls brauchen Sie Mietzins nur bis 1. Oktober zu zahlen, wenn Sie bis dahin die Wohnung geräumt haben.
 - * Fr. 100. 1. und 2. Nein. 3. Unbefähigt, es gibt keine Vorschriften darüber. 4. Nein. 5. Nein. Wir nehmen hierbei an, daß es sich nur um einen Gesellschaftsverein handelt, der sich nicht mit Politik befaßt.
 - * Fr. 2. G. Wer die Stellenermittlungsgeschäften zu zahlen hat, richtet sich nach dem mit der Stellenermittlerin getroffenen Abmachung. Ihre Tochter kann aber, da sie getraut wurde und nachstehend ist, von der Schwester der Dienstherrin Schadenersatz verlangen.
 - * Fr. 67. Sie können sich noch jetzt freiwillig melden und zwar unter Vorlage des Schuldscheines. In Schlichten stehen keine Käser zu Pferde, nur in Rosen (Nr. 1), Angenalfen (Nr. 2), Colmar (Nr. 3), Gröden (Nr. 4), Mühlhausen i. Gl. (Nr. 5). Dienzeit drei Jahre. Auswandern können Sie dann mit Erlaubnis der Militärbehörden.
 - * Fr. 68. Ob die Worte als Verleumdung im Sinne des Strafgesetzbuchs anzusehen sind, kommt auf die näheren Umstände und auf die Auffassung des Richters nach stattgehabter Verhandlung an.
 - * Fr. 100. Aus Ihren Angaben können wir nicht ersehen, weshalb Rechtsbehelfen zwischen Ihnen und dem Geschäftsführer besteht, besonders ob es sich um einen Dienstvertrag oder einen Arbeitsvertrag handelt. Eine persönliche Rücksprache können wir Ihnen keine Auskunft geben; wenden Sie sich an den Amtsrichter oder an den Landrat, wenn Sie nicht in unsere Rechtsanwaltskanzlei kommen können.
 - * Frau Joachim. I. Durch die Beigerung der Verlobten, die Ehe mit Ihnen zu schließen und Ihnen nach dem neuen Schicksal zu folgen, werden Sie Ihre Verpflichtung zur Zahlung der Unterhaltskosten für das Kind nicht entbunden. Sie haben auch kein Recht, über die Verdon des Kindes Bestimmungen zu treffen.
 - * Fr. 10. G. Ganze Tomaten einzuweichen: Die Früchte müßten ganz und abgetrocknet sein, diese getrockneten darunter. Sie werden von dem Saften befreit und sehr feiner abgerieben, in einem Siebnetz eingeleigt und mit feinem Salzpulver (fein) überworfen, so daß dieses über den Früchten liegt. Der Salzgehalt muß so groß sein, daß das Wasser ein Ei trägt, d. h. daß dieses oben schwimmt.
 - * Herbold. Sie müßten für den Schaden aufkommen oder mit dem Auftraggeber schriftlich vereinbaren, daß ein Schadenbescheidigungsverzicht nicht stattfindet. Es Sie denn aber Aufträge erhalten werden, ist fraglich. 2. Zum Aufpolieren von Aufhängen-Abwägen hat man mit Erfolg kleine Seifenlauge von Silberseife (schwarze oder auch grüne Seife genannt) gebraucht. Mit einem runden, in die Länge gedachten Zucht reibt man die Abwägen vor, dann trocknet man sie mit einem weichen Tuch und mit einem weichen Lappen reibt man sie blank. Das Verfahren ist eventl. zu wiederholen. 3. Nur besetzen, wenn der Reiztag nicht etwas anderes vorschreibt.
 - * Fr. 1. Ja, aber nur die wirklich entstandenen Kosten. 2. Ja. 3. Ja. 4. Nur wenn die Verjährung der Dienstlohn geltendgemacht wird, muß darüber aber ihn mit auszusprechen und ungeschädlicher Güte behandelt. Also nicht jeder kleine Klaps oder eine sonstige geringe Unzufriedenheit der Dienstboten sind Dienstlohn aus je vorzeitigen Beurlaubung des Diensten.
 - * Fr. 2. Die Vereinbarung über die an Stelle des Unterhalts zu gewöhnliche Abfindung befreit der Genehmigung des Vormundschaftsgerichts. Erst letztere nicht erfolgt, so ist der Vormund des Kindes berechtigt, auch die Unterhaltskosten für das Kind von dem Vater einzunehmen trotz der gegenseitigen Abfindung. — Das Vormundschaftsgericht untersteht dem Vormund in dem Verfahren, die Unterhaltskosten vom Vater zu erlangen. — 3. Mutter des Kindes kann vom Gericht nicht gezeugen werden, den Namen des Vaters zu nennen.

Standesamtliche Nachrichten.

Standesamt Halle N., Nr. Brunnenstraße 5 a.

Aufgeboren (9. September): Der Buchhalter Bruno Wunderlich und Helene Schmidt, Jauer und Trothaerstr. 21. — Der Straßenbahnführer Friedrich Kausch und Amalie Werner, Leipzig und Feuerstraße 3. — Der Geschäftsführer Paul Heinicke und Ida Nibel, Braunschweigstr. 3 und Casselerstr. 7. — Der Kaufmann Ernst Biedinger und Johanne Schulze geb. Tretropf, Ludwig Buchererstraße 11 und Schleierweg 5. — Der Motorwagenführer Emil Lauerbach und Anna Bering, Vestfängerstr. 19 und Fritz Reuterstr. 7.

Eheschließung (9. September): Der Bergmann Alfred Heller und Ida Hermann, Steinborn und Gabelsbergerstr. 12.

Geboren (9. September): Dem Arbeiter Fritz Herrmann ein S. Erich, Albrechtstr. 28. — Dem Dr. phil. William Viebig eine S. Eva, Reifstr. 32. — Dem Drechsler Max Rempe eine S. Helene, Vögelplatz 31. — Dem Bierführer Ferdinand Ebme ein S. Walter, Hoffstr. 8. — Dem Arbeiter Hermann Bräcker eine S. Elisabeth, Oppinerstr. 15. — Dem Oberlehrer Konrad Wiewand ein S. Hubold, Friederichstr. 9.

Gestorben (9. September): Des Arbeiter Robert Gilprecht 2. Anna 6 Mon., Hermannstr. 26.

Standesamt Halle S., Steinweg 2.

Aufgeboren (9. September): Der Kaufmann Kurt Wiede und Karola Dieke, Berlin und Greifstr. 36. — Der Zedonico-Berater Karl Günthel und Agnes Müller, Mühlgrabenstr. 100 und Reifstraße 76. — Der Kaufherr Otto Lange und Emma Hebbig, Klein

Sandberg 18-14 und Jagenstr. 7. — Der Fleischer Hermann Quandt und Emilie Köpcke, Alter Markt 33 und Vestfängerstr. 10. — Der Kaufmann Salli Schlotmann und Dacie Köhn, Berlin und Cleverstr. 10. — Der Kesselführer Gustav Jase und Marie Richter, Bergstr. 4 und Alter Markt 21. — Der Maschinenführer Hans Wigmann und Frieda Schuber, Hinterfeld und Robert Franzstr. 4. — Der Buchhalter Otto Meiberg und Anna Seeburg, Seifens-Heuberg und Schlofferstr. 4. — Der Telegraphen-Mechaniker Otto Schlotmann und Elisabeth Klügel, Julius Kühnstr. 4 und Freimühlenerstr. 4. — Der Arbeiter Robert Reich und Martha Sippold, Steinweg 18 und Westfängerstr. 9.

Eheschließung (9. September): Der Arbeiter Hermann Wagner und Emma Rufsch, Bangstr. 9 und Steg 3.

Geboren (9. September): Dem Bäcker Carl Boer ein S. Heinz, Bernhardtstr. 47b. — Dem Schuhmacher Franz Seeburg ein S. Kurt, Schlofferstr. 14. — Dem Tapezierer und Dekorateur Paul Feder ein S. Paul, Westfängerstr. 7. — Dem Schneider Hugo Schulze ein S. Herbert, Hämmerstraße 74. — Dem Geschäftsführer Otto Schöllner ein S. Otto, Nr. Schlofferstr. 5. — Dem Jahrbuchverleger Paul Straube ein S. Paul, Spitze 16. — Dem Verleger-Beamten Emil Viech ein S. Gerhard, Cleverstr. 6a. — Dem Oberingenieur August Stoppel ein S. Wolf, Freimühlenerstr. 3.

Gestorben (9. September): Des Schmied Bernhard Hermschmidt 82. Erich 1 J., Baderstr. 1. — Des Dienstmanns Albert Dutz Ehefrau Pauline geb. Müller 54 J., Hanfjad 4. — Des Maurer Hugo Hoffmann 5. Wally 5 Mon., Befernerstr. 10. — Der Arbeiter Walz Petronia aus Hannover 20 J., Klinit.

Abwärtige Angebote.

Der Geschäftsführer J. D. Götte und E. D. Höpfer, Steben. —

Neuheiten

Jackett-Anzüge

In modernem Geschmack und in jeder Preislage.

Rock-Anzüge

In Gebrook- und Jackettform aus Sammet, garn sowie feinen Cheviots und Tuchen.

Paletots und Ulsters

In glatten und rauhen Stoffen, in dunklen und feinen Mode-Farben, auch in matten Karos und Streifen.

Pelerinen, Mäntel, Joppen

In wasserdichten Loden und modernen Fantasiestoffen.

Beinkleider und Fantasie-Westen

In nur geschmackvollen Mustern in jeder Preislage.

Die Abteilung für **Knaben-Konfektion** bietet in Bezug auf Preiswürdigkeit, Gediegenheit der Stoffe und Auswahl in nur geschmackvollen Façons Ausserordentliches.

Umtausch jederzeit bereitwillig!

Anfertigung nach Mass. **Grosse Preiswürdigkeit.** **Garantie für vorzügl. Sitz.**

Alle von mir geführten Artikel sind von der einfachsten bis zur elegantesten Ausführung selbst für schlank und korpulente Figuren in jeder Grösse vorrätig.

Herm. Bauchwitz,

Gegründet 1850.

4 Markt 4. — Halle a. S. — 4 Markt 4.

Februar 1893.

